



---

# Web- und Zeitungsstatut der Grünen Jugend Rheinland-Pfalz

*Beschlossen auf der 27. Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Rheinland-Pfalz am 09.05.2003 in Mainz. Komplett erneuert auf der 35. Landesmitgliederversammlung vom 27.05.2006 in Mainz. Aktualisiert auf der 54. Landesmitgliederversammlung vom 17.04.2015 in Koblenz.*

Web- und Zeitungsstatut der GRÜNEN JUGEND RLP

## § 1 Selbstverständnis der Zeitung

Die Zeitung trägt den Namen „TrotzDem“ und ist ein kontinuierlich erscheinendes Onlinemedium. Sie soll Diskussionen in der GRÜNEN JUGEND Rheinland-Pfalz anstoßen, dokumentieren und kommentieren. Außerdem soll sie nach innen und außen über aktuelle und zukünftige Ereignisse, Veranstaltungen und Aktionen informieren. Darüber hinaus dient sie den Organen der GJ RLP als Publikationsmedium.

## § 2 Erscheinungszeitraum der Zeitung

Die Artikel der Zeitung erscheinen kontinuierlich nach Ermessen der Redaktion bzw. im Falle von Artikeln anderer Organe der GRÜNEN JUGEND Rheinland-Pfalz zügig nach Eingabe durch diese und sind nicht an regelmäßige Termine gebunden.

## § 3 Inhalt und Angebote der Internetseite

Die Internetseite informiert über aktuelle Themen und gibt Einstiegshilfen. Sie dokumentiert und kommentiert die Arbeit im Landesverband Rheinland-Pfalz und stellt diese nach außen dar. Sie informiert über Termine und Veranstaltungen der Grünen Jugend Rheinland-Pfalz. Die Redaktion ist im Rahmen technischer Möglichkeiten für die Aktualität und Pflege der Internetseite verantwortlich. Über das Online stellen von Beiträgen entscheidet die Redaktion mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit wird der Beitrag veröffentlicht. Mitglieder des Landesvorstands können veröffentlichte Beiträge mit einer 2/3 Mehrheit im Internetangebot der GJ-RLP jederzeit ohne Rücksprache zurücknehmen und haben ein Vetorecht gegen die Veröffentlichung eines Beitrags. Der Landesvorstand hat dies der Redaktion spätestens nach der nächsten Sitzung des Landesvorstands zu begründen. Artikel des Landesvorstands und seiner Mitglieder, sowie, wenn von den Organen erwünscht, Berichte über die Organe der Grünen Jugend Rheinland-Pfalz werden immer online gestellt. Der Landesvorstand muss halbjährlich einen Tätigkeitsbericht in der Zeitung veröffentlichen, die übrigen Organe sind dazu angehalten. Foren, Gästebücher und sonstige Angebote dieser Art werden von der Redaktion moderiert.

## § 4 Layout der Zeitung

Die Redaktion entscheidet über das Layout. Der Landesvorstand kann diese Entscheidung mit 2/3-Mehrheit zurückverweisen und muss diesen Schritt auf der nächsten Landesmitgliederversammlung begründen. Der Landesvorstand kann im Einvernehmen mit der Redaktion eine\*n Layouter\*in einstellen. Rahmenbedingungen und Arbeit der\*des Layouter\*in sind Bestandteil des Rechenschaftsberichtes des Landesvorstands.



---

## § 5 Newsletter

Die Redaktion kann einen regelmäßigen Email-Newsletter erstellen, welcher über aktuelle Termine und Veranstaltungen der Grünen Jugend Rheinland-Pfalz informiert und Links zu wichtigen Informationen auf der Homepage beinhaltet.

## § 6 Die Redaktion

Die Redaktion setzt sich aus bis zu vier gleichberechtigten Mitgliedern zusammen: Ein\*e leitende\*r Redakteur\*in sowie drei Redaktionsmitgliedern. Die\*der leitende Redakteur\*in und die drei Redaktionsmitglieder werden von der Landesmitgliederversammlung gewählt. Der\*die Layouter\*in nimmt beratend an Redaktionssitzungen teil.

Die Wahl der Redaktion erfolgt auf ein Jahr und findet auf den gleichen Landesmitgliederversammlungen statt, auf denen die ordentlichen Landesvorstandswahlen stattfinden. Zu allen Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Rheinland-Pfalz kann die Redaktion ein\*e Redakteur\*in schicken. Die Fahrtkosten werden nach der Finanzordnung erstattet.

## § 7 Finanzierung

Die Mitarbeit in der Redaktion ist ehrenamtlich. Die Finanzhoheit bezüglich der Finanzierung der Zeitung liegt beim Landesvorstand. Die Fahrtkosten für zwei Redaktionstreffen im Jahr werden regelmäßig erstattet. Die Fahrtkosten für weitere Redaktionstreffen können auf vorherigen Antrag beim Landesvorstand erstattet werden. Redaktionstreffen sind Absprache mit dem Landesvorstand zu koordinieren.

## § 8 Änderung des Statuts

Entscheidung über Änderung des Status trifft die Landesmitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.